

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0011

**Ausbau der Grundschulkinderbetreuung;
Organisation und Personal**

Beschluss Nr. 0053

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung neben Investitionen in die Schulstandorte auch organisatorische und personelle Veränderungen mit sich bringt.
2. bei Dezernat V/40 keine personellen Ressourcen vorhanden sind, die diese zusätzlichen Leistungen erbringen können.
3. bei Dezernat V/40 für diese zusätzlichen Leistungen kein Budget für Personal- und Sachkosten vorhanden ist.

Es wird beschlossen, dass

4. bei Dezernat V/40 eine neue Organisationseinheit „Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote“ geschaffen wird und die organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen einer Organisationsverfügung zwischen Dezernat III/11 und Dezernat V/40 geregelt werden.
5. zur Aufgabengabewahrnehmung neben dem bereits vorhandenen Personal ein zusätzlicher Personalbedarf von 6 Mitarbeiter/-innen befristet für 2 Jahre anerkannt wird. Die jeweiligen Stellenbesetzungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG. Dez. V / 40 wird beauftragt, den dauerhaften Bedarf von 6 Planstellen durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit sowie durch die Vorlage von aktuellen Stellenbeschreibungen zu begründen. Bei dem zusätzlichen Personalbedarf handelt es sich nicht um Sekretärinnenstellen.
6. die zusätzlichen Personal- und Sachkosten in Höhe von 421.060 € werden dem Budget von Dezernat V/40 vorab der Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 und vorab seiner Genehmigung als pauschale Zusetzung zur Verfügung gestellt.
7. Dezernat V/40 in einer gesonderten Vorlage die finanziellen Auswirkungen nach Abschluss der Stellenbewertung bzw. Stellenbesetzung darstellt und diese dann mit der pauschalen Zusetzung verrechnet werden.

8. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für Betreuende Grundschulen (Beschluss Nr. 0789 zur SV 11-V-51-0064). Dez. V/40 wird beauftragt, den Personalmehraufwand vorrangig durch interne Umsetzungen zu decken. Sollte dies nicht erreicht werden und die Mehreinnahmen von 421.060 € nicht eintreffen, ist die Finanzierung im Rahmen des Dezernatsbudgets V sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 13.03.2012 BP 0209, Punkt 5 letzter Satz ergänzt durch Magistrat 20.03.2012 BP 0235)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 25.04.2012 BP 0080)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2012

Nehrbaß
Vorsitzender